



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Laufende Kosten für Katastrophenschutzfahrzeuge und Führerscheine tragen
(Kap. 03 24 Tit. 547 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap 03 24 wird der Ansatz im Tit. 547 04 (Aufwendungen für staatseigene Fahrzeuge und Ausstattung des Katastrophenschutzes) für das Jahr 2024 von 1.500,0 Tsd. Euro um 1.750,0 Tsd. Euro auf 3.250,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap 03 24 wird der Ansatz im Tit. 547 04 (Aufwendungen für staatseigene Fahrzeuge und Ausstattung des Katastrophenschutzes) für das Jahr 2025 von 1.500,0 Tsd. Euro um 1.750,0 Tsd. Euro auf 3.250,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Bislang werden den gemeinnützigen Organisationen die laufenden Kosten ihrer Fahrzeuge, insbesondere für Wartung und Reparatur, nur unzureichend erstattet und nur eingeschränkt finanziert. Anders sieht dies bei Zivilschutzfahrzeugen des Bundes aus, dort wird die laufende Finanzierung vollumfänglich mitgetragen. Die Hilfsorganisationen dürfen nicht auf diesen Kosten sitzen gelassen werden. Nach dem Vorbild des Bundes müssen auch die laufenden Kosten für Wartung und Reparatur voll übernommen werden. Dafür sind Ausgaben in Höhe von 750 Tsd. Euro vorzusehen.

Gleichzeitig benötigen die Hilfsorganisationen mehr Gelder für die Führerscheinausbildung ihrer Mitglieder. Hier sind Ausgaben in Höhe von 1000 Tsd. Euro vorzusehen.